

<b>Stadt Chemnitz</b> <b>Bauordnungs- und Vermessungsamt</b> <b>09106 Chemnitz</b>	<b>Merkblatt</b>	Stand: 01.07.2024
(Sitz: Technisches Rathaus Friedensplatz 1)		MBeseitigungen
<b>Bauvorlagen für „Anzeige der Beseitigung von Anlagen nach § 61(3) Sächsische Bauordnung“</b>		
<p><b>Verfahrensfrei</b> ist eine Beseitigung von:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Baulichen Anlagen nach § 61(1) Sächsische Bauordnung (SächsBO)</li> <li>2. <b>Freistehende</b> Gebäude der Gebäudeklasse 1: a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis 7m und nicht mehr als 2 Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup> und b) freistehende land - oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude; Gebäudeklasse 3: sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m</li> <li>3. Sonstige Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis 10 m</li> </ol>		
<p><b>Anzeigepflichtig</b> ist die Beseitigung <b>aller anderen</b> baulichen Anlagen. Die Anzeige ist <b>1 Monat</b> vor Abbruchbeginn einzureichen.</p> <p><b>Einreichende Unterlagen</b> gemäß § 3 der Durchführungsverordnung zur SächsBO:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>„Anzeige der Beseitigung</b> von Anlagen“ (Anlage 3), vollständig ausgefüllt und unterschrieben</li> <li>2. <b>Lageplan</b>, der die Lage der zu beseitigenden Anlagen darstellt, unter Bezeichnung des Grundstückes nach Straße und Hausnummer</li> <li>3. <b>Erhebungsbogen des statistischen Landesamtes für Bauabgang</b> (je Gebäude erforderlich) (Der Erhebungsbogen ist online unter <a href="http://www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm">www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm</a> erhältlich.)</li> <li>4. <b>Stand sicherheitsnachweis</b> (bei nicht freistehenden Gebäuden), auszufüllen in Anlage 3, Seite 2 unter Punkt 4 und 5</li> <li>5. <b>weitere Unterlagen</b>, einzureichen bis Abbruchbeginn: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzeige des Beginns der Bauarbeiten <b>eine Woche</b> vorher mittels Formular „Baubeginnsanzeige“ (Anlage 13)</li> <li>- vom Umweltamt der Stadt Chemnitz bestätigtes Entsorgungskonzept</li> <li>- gegebenenfalls Kopie von erforderlichen Genehmigungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung gemäß §§ 144 BauGB in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten</li> <li>• Genehmigung des Umlegungsausschusses gemäß § 51 BauGB in Umlegungsgebieten</li> <li>• Fällgenehmigung, wenn geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden</li> <li>• denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 12 SächsDSchG</li> </ul> </li> </ul> </li> </ol> <p><b>Hinweis:</b></p> <p><b>Alle Antragsunterlagen sind 1-fach im Original einzureichen. Die Formulare sind vom Bauherrn und gegebenenfalls vom Tragwerksplaner (möglichst blau) zu unterzeichnen. Alle Formulare sind erhältlich unter <a href="http://www.chemnitz.de">www.chemnitz.de</a></b></p>		